

4-8 Stunden in Elternzeit

Beitrag von „Boeing“ vom 8. Januar 2010 23:24

Bei den Veranstaltungen, die über den Unterricht hinausgehen, soll auf Teilzeitkräfte (entsprechend ihrer Stundenreduzierung) Rücksicht genommen werden. Das heißt z. B.: Bei einem anstehenden Elternsprechtag muss eine Teilzeitkraft zwar anwesend sein, aber da kann die Anzahl der Stunden auch angemessen reduziert werden (es gibt ja auch weniger Gesprächsbedarf).

Auch freie Tage sollen - wenn dienstliche Gründe nicht dagegenstehen - ermöglicht werden. Ein Tipp: Erkundigt euch bei der Gleichstellungsbeauftragten eurer Schule (ich habe die genauen Formulierungen jetzt nicht zur Hand).

Viel Erfolg!